O.S.E.R. Technologieberatung: PROGRAMM - INFORMATION

Programm: BITT Beratungen zu Innovation und TechnologieTransfer in Rheinland Pfalz



Diese Übersicht - Basis: Ministerielle Verwaltungsvorschrift 26.11.2015 / 01.01.2023 (8401) - erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Keine Gewähr für Schreibfehler!

Zuwendungsgeber: Land Rheinland - Pfalz über die ISB Investitions- und Strukturbank RL-Pfalz

Zuwendungsart: Nicht rückzahlbarer Zuschuss - für unsere Beratung

Ziele der Förderung:

Die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen sichern und einen besseren Zugang zu Ergebnissen der Forschung und technologischen Entwicklung gewährleisten

Wer kann gefördert werden?

KMU: Kleine / mittlere Unternehmen mit Sitz in RL-Pfalz mit maximal 249 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) **und** Umsatz max. 50 Mio. Euro o d e r Bilanzsumme max. 43 Mio. Euro (Kumulierung erfolgt bei Beteiligungen >25%)

Was kann gefördert werden?

- Beratungen zum erstmaligen Aufbau eines Qualitätsmanagement-Systems (QMS)
- Beratungen zum Aufbau eines betriebsspezifischen Innovationsmanagementsystems
- Planung, Beantragung und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
- Technologieorientierte Beratungen zu: Produkten / Prozessen
- Beratungen zu: Umweltschutz / Energieeinsparung / Ressourceneffizienz
- Beratung (3 Tage) zur Einführung spezieller EDV / Informationstechnik (Invest mind. 10.000 €)

Anforderungen zur Antragstellung:

Beginn der Beratung: Erst nach Eingangsbestätigung / Zusage durch die ISB möglich.

Art und Höhe des Zuschusses - Förderquoten:

- Je Unternehmen bis 15 Tage: 50% vom Beraterhonorar / Tag max. 500,- € Zuschuss / Tag
- Max. 7500,- € Zuschuss innerhalb von drei Steuerjahren

Auszahlung:

Nach Bezahlung der Beraterrechnung und Prüfung des Beratungsberichts (und z.B. Nachweis der Zertifizierungsfähigkeit (bei QMS-Beratungen)).

Laufzeit: unbegrenzt